

ZEICHENERKLÄRUNG

VERKEHRSFLÄCHE (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Verkehrsflächen
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung hier: öffentliche Verkehrsfläche für ÖPNV im Linienverkehr
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung hier: Parkhaus

SONSTIGE ZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO)

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Nutzungsschablone:

SO	a	1	2
0,6	2,4	1	2

Nachrichtliche Übernahmen / Hinweise:

- Leitungsrechte siehe Planeintrag Planung
- Grundwasserstellen / Tiefbrunnen
- Bäume Bestand
- Bahnanlagen nachrichtlich
- MHGW Mittlerer Grundwasserhöchststand in Metern ü. NN
- Umgrenzung Wasserschutzgebiet Zone IIIa
- Bestand verrohrt
- Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen dem Grunde nach

BETRIEBSTECHNISCHE ANLAGEN

- Fahrtleitungsanlage
- Fahrtleitungsast geplant
- Stützwand / Lärmschutzwand (LSW)
- Elektrizität

Textliche Festsetzungen vom 15.07.2025
Satzung vom 22.07.2025

Verfahrensablauf
Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:
Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans am 04.11.2020
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 13.11.2020
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 16.11.2020 bis 18.12.2020
Bürgerinformation am 23.02.2024
Beschluss zur Offenlage am 27.02.2024
Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage am 16.03.2024
Offenlage vom 18.03.2024 bis 19.04.2024
Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am 15.07.2025
Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB und Inkrafttreten am 09.08.2025

Garten- und Tiefbaumt
Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand September 2020) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bearbeitet von: Schödel
Gezeichnet von: Heß

gez. Uekermann
Leiter Garten- und Tiefbaumt

Bürgermeisteramt (Dez. I)
Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein. Der Bebauungsplan wird hiermit aufgefertigt.

gez. Martin W. W. Horn
Oberbürgermeister
Freiburg i. Br., den 22.07.2025

Garten- und Tiefbaumt

**1. Änderung des Bebauungsplans
"Stadtbahnverlängerung Littenweiler
mit Ausgleichsflächen in Hochdorf"**

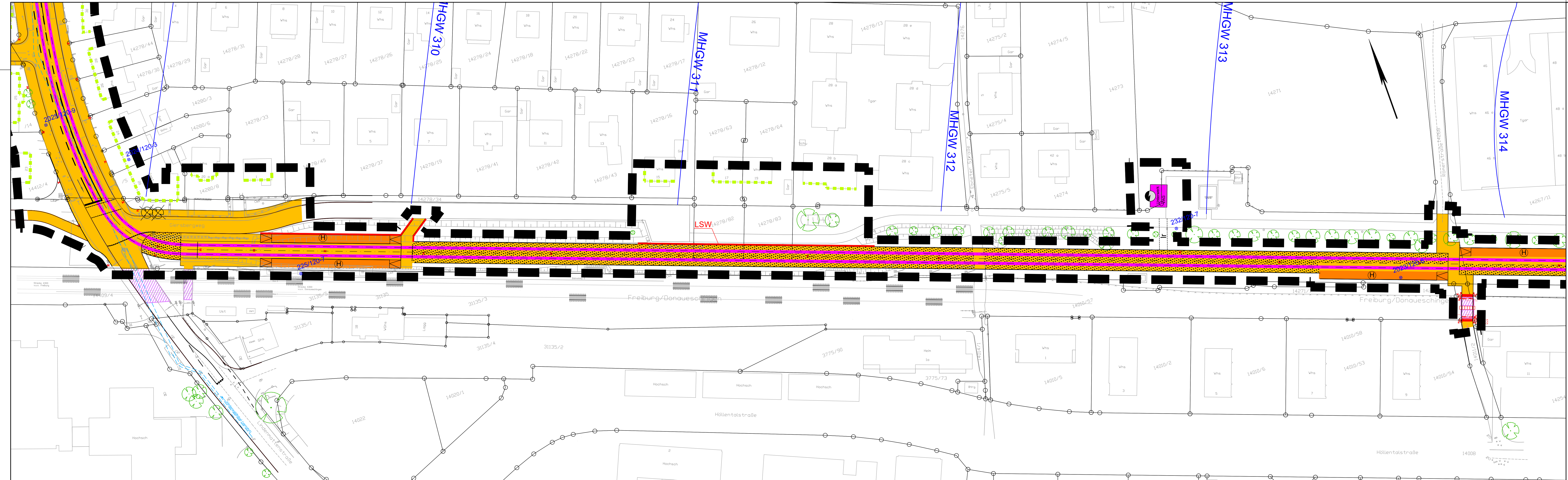
Plandatum:
15.07.2025

Stadtteil:
Littenweiler

Maßstab:
1:500

Plan-Nr.: 3-70a
Blatt 1 von 5

0 5 10 15 20 25 30 35 40 45 50 m



ZEICHENERKLÄRUNG

VERKEHRSFLÄCHE (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Verkehrsflächen
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung hier: öffentliche Verkehrsfläche für ÖPNV im Linienverkehr
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung hier: Parkhaus

VERKEHRSGRÜN

- Verkehrsgrün

HALTESTELLE

- Haltestelle

BAHNANLAGEN

- Bahnanlagen
- Stadtbahn Bestand
- Stadtbahn Planung
- Rampe

Bereich ohne Ein- / Ausfahrt

- Bereich ohne Ein- / Ausfahrt

Ein- / Ausfahrt

- Ein- / Ausfahrt

BEPFLANZUNG

- Pflanzangebot (Anpflanzung)
- bestehender Baum entfallend

GRÜNFLÄCHEN

- Öffentliche Grünfläche

BETRIEBSTECHNISCHE ANLAGEN

- Fahrlingsanlage
- Fahrlingsmast geplant

Stützwand / Lärmschutzwand (LSW)

- Elektrizität

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO)

- Sondergebiet Mobilität

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Baugrenze

Nutzungsschablone:

SO	a	Art der Nutzung	Bezeichnung
0,6	2,4	Sondergebiet Mobilität	SO

Nachrichtliche Übernahmen / Hinweise:

- Leitungsrecht siehe Planeintrag Planung
- Grundwassermessstellen / Tiefbrunnen
- Bäume Bestand
- Bahnanlagen nachrichtlich
- MHGW Mittlerer Grundwasserhöchststand in Metern ü. NN
- Umgrenzung Wasserschutzgebiet Zone IIIA
- Bestand verrohrt
- Gebäude mit Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen dem Grunde nach

Textliche Festsetzungen vom 15.07.2025
Satzung vom 22.07.2025

Verfahrensablauf

Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:
 Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans am 04.11.2020
 Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 13.11.2020
 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 16.11.2020 bis 18.12.2020
 Bürgerinformation am 23.02.2024
 Beschluss zur Offenlage am 27.02.2024
 Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage am 16.03.2024
 Offenlage vom 18.03.2024 bis 19.04.2024
 Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am 15.07.2025
 Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB und Inkrafttreten am 09.08.2025

Garten- und Tiefbauamt

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand September 2020) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bearbeitet von: Schödel
Gezeichnet von: Heß

Bürgermeisteramt (Dez. I)

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Freiburg i. Br., den 22.07.2025

Garten- und Tiefbauamt

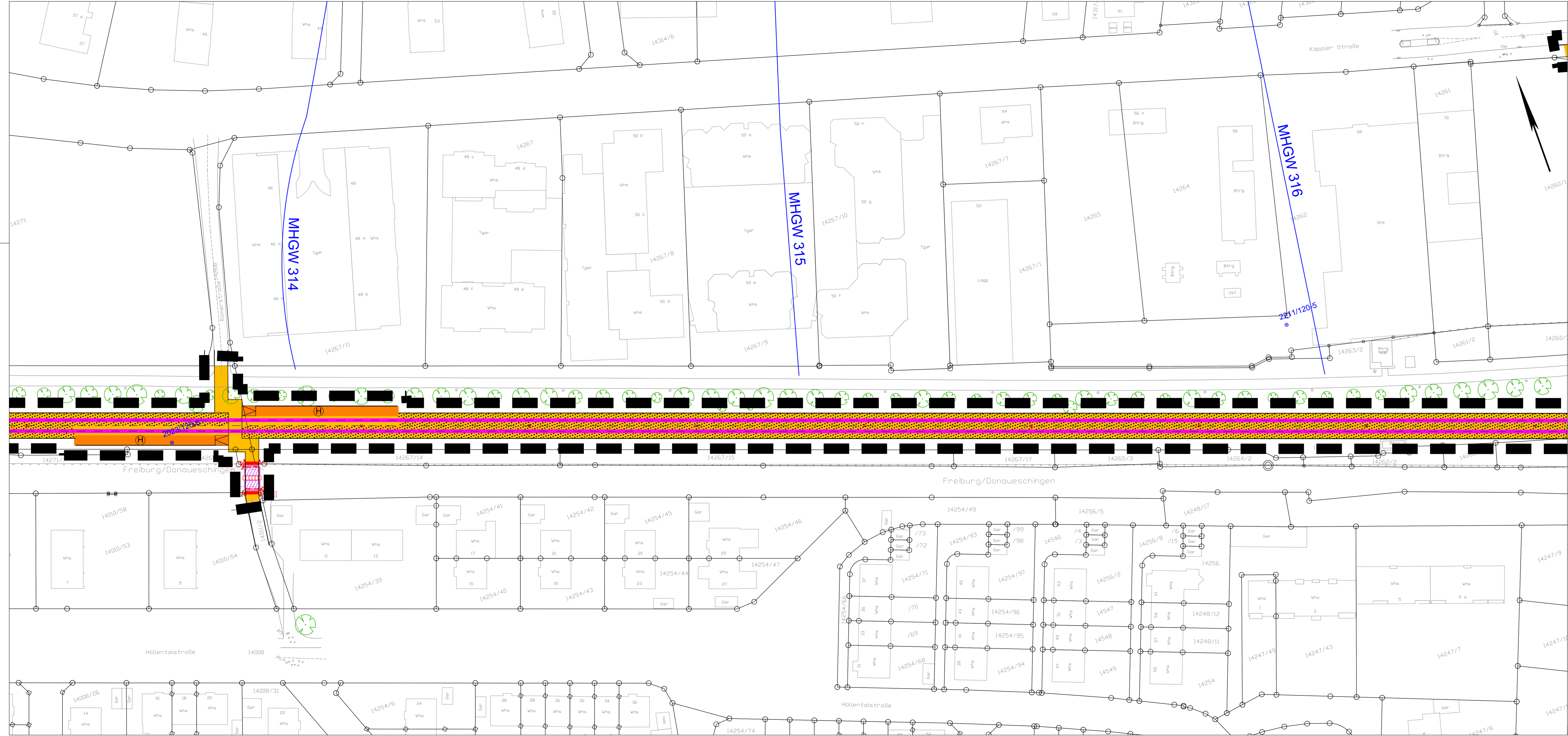
FREIBURG

**1. Änderung des Bebauungsplans
"Stadtbahnverlängerung Littenweiler
mit Ausgleichsflächen in Hochdorf"**

Plandatum: 15.07.2025

Stadtteil: Littenweiler	Maßstab: 1:500	Plan-Nr.: 3-70a Blatt 2 von 5
-------------------------	----------------	----------------------------------

0 5 10 15 20 25 30 35 40 45 50 m



ZEICHENERKLÄRUNG

VERKEHRSFLÄCHE (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Verkehrsflächen
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung hier: öffentliche Verkehrsfläche für ÖPNV im Linienverkehr
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung hier: Parkhaus

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Verkehrsgrün
- Haltestelle
- Bahnanlagen
- Stadtbahn Bestand
- Stadtbahn Planung
- Rampe
- Bereich ohne Ein- Ausfahrt
- Ein- Ausfahrt

BEPFLANZUNG

- Pflanzgebot (Anpflanzung)
- bestehender Baum entfallend

GRÜNFLÄCHEN

- Öffentliche Grünfläche

BETRIEBSTECHNISCHE ANLAGEN

- Fahrleitungsanlage
- Fahrleitungsmast geplant
- Stützwand / Lärmschutzwand (LSW)
- Elektrizität

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO)

- Sondergebiet Mobilität

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Baugrenze

Nutzungsschablone:

SO	a	Art der baulichen Nutzung	Bestimmte bauliche Nutzung
0,6	2,4	Min. Grundstücksgröße (m²)	Min. Grundstücksgröße (m²)

Nachrichtliche Übernahmen / Hinweise:

- Leitungsrecht siehe Planeintrag Planung
- Grundwassermessstellen / Tiefbrunnen
- Bäume Bestand
- Bahnanlagen nachrichtlich
- MHGW Mittlerer Grundwasserhöchststand in Metern ü. NN
- Umgrenzung Wasserschutzgebiet Zone IIIA
- Bestand verrohrt
- Gebäude mit Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen dem Grunde nach

Textliche Festsetzungen vom 15.07.2025
Satzung vom 22.07.2025

Verfahrensablauf

Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans am 04.11.2020
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 13.11.2020
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 16.11.2020 bis 18.12.2020
Bürgerinformation am 23.02.2024

Beschluss zur Offenlage am 27.02.2024
Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage am 16.03.2024
Offenlage vom 18.03.2024 bis 19.04.2024

Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am 15.07.2025

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB und Inkrafttreten am 09.08.2025

Garten- und Tiefbaumt

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand September 2020) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bearbeitet von: Schödel
Gezeichnet von: Heß

gez. Uekermann
Leiter Garten- und Tiefbaumt

Bürgermeisteramt (Dez. I)

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

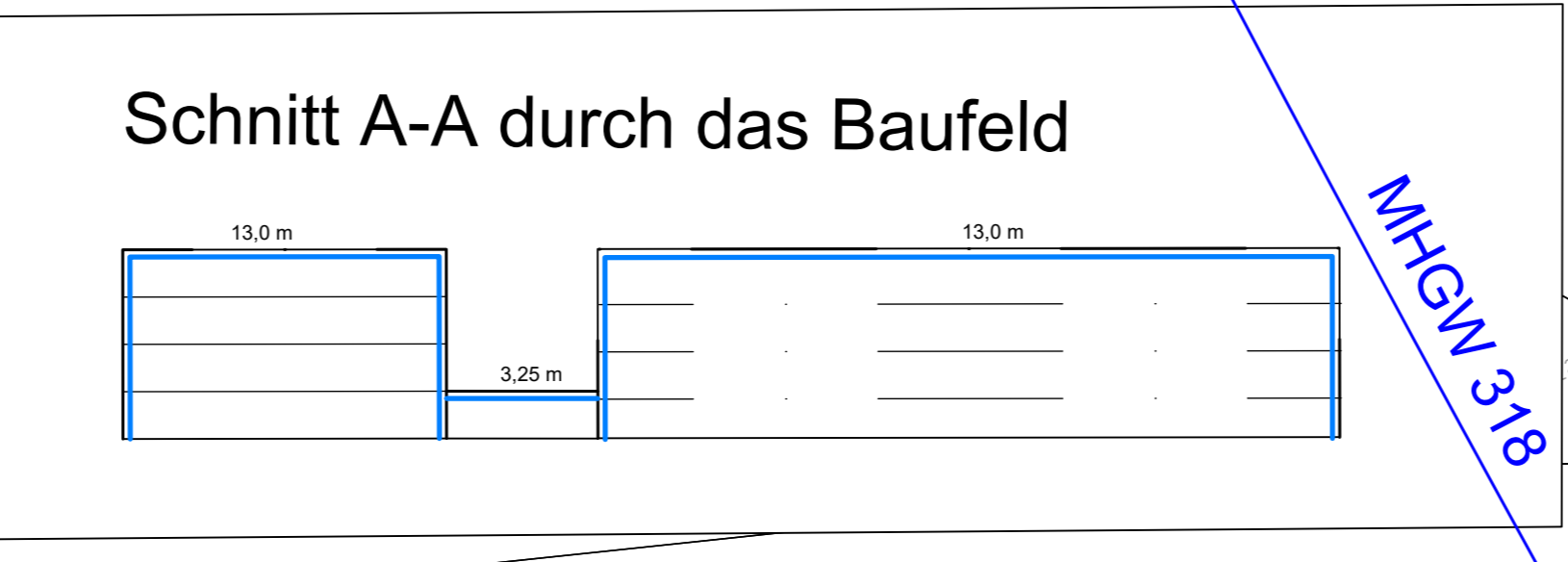
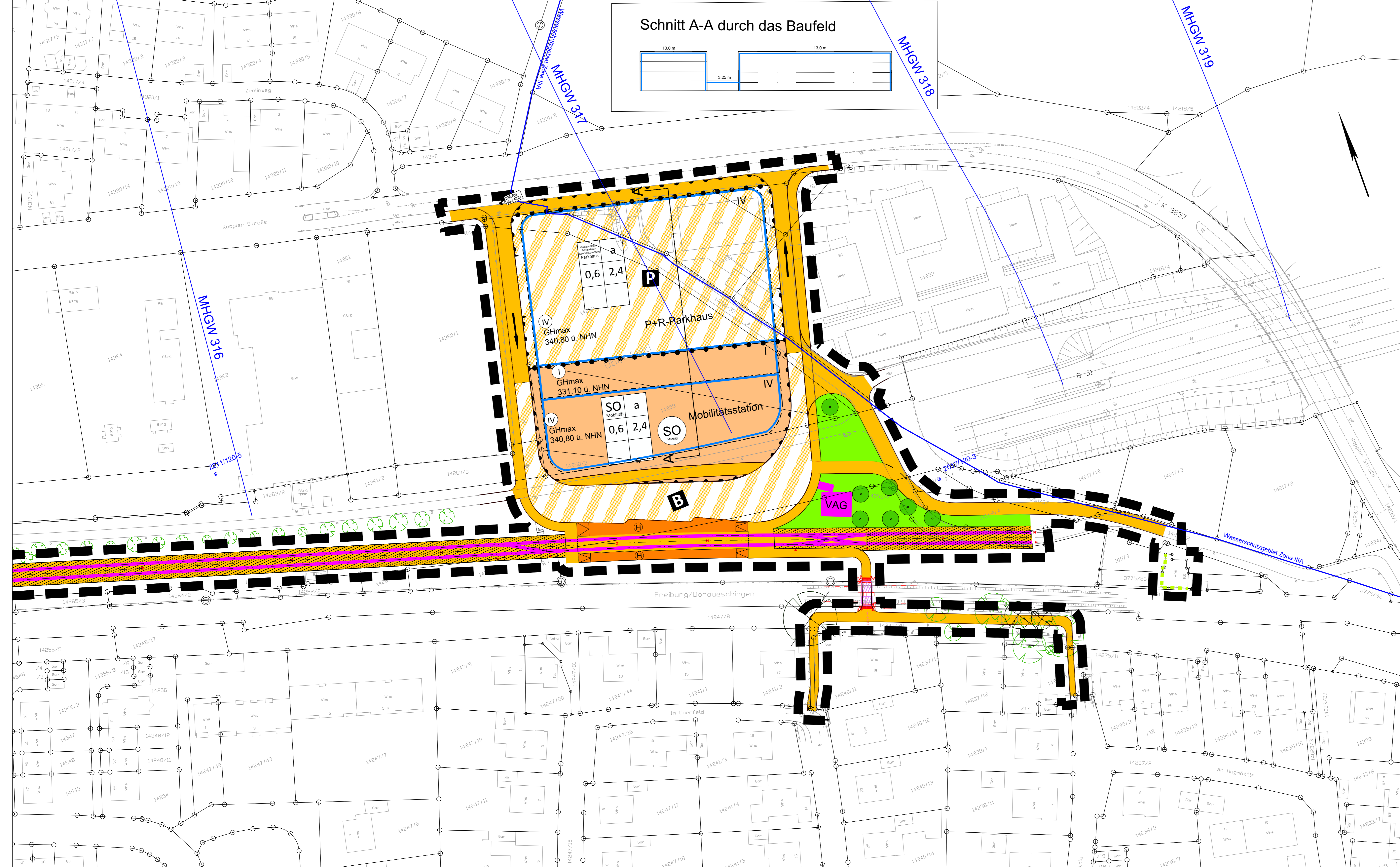
gez. Martin W. W. Horn
Freiburg i. Br., den 22.07.2025
Oberbürgermeister

Garten- und Tiefbaumt

**1. Änderung des Bebauungsplans
"Stadtbahnverlängerung Littenweiler
mit Ausgleichsflächen in Hochdorf"**

Plandatum: 15.07.2025	Stadtteil: Littenweiler	Maßstab: 1:500	Plan-Nr.: 3-70a Blatt 3 von 5
---------------------------------	-----------------------------------	--------------------------	---

0 5 10 15 20 25 30 35 40 45 50 m



ZEICHENERKLÄRUNG

VERKEHRSFLÄCHE (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Verkehrsflächen
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung hier: öffentliche Verkehrsfläche für ÖPNV im Linienverkehr
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung hier: Parkhaus

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO)

- Sondergebiet Mobilität

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Baugrenze

Nutzungsschablone:

SO	a		
0,6	2,4		

BEPFLANZUNG

- Pflanzbot (Anpflanzung)
- bestehender Baum entfallend

GRÜNFLÄCHEN

- Öffentliche Grünfläche

BETRIEBSTECHNISCHE ANLAGEN

- Fahrleitungsanlage
- Fahrleitungsmaß geplant
- Stützwand / Lärmschutzwand (LSW)
- Elektrizität

Nachrichtliche Übernahmen / Hinweise:

- Leitungsrechte siehe Planeintrag
- Grundwasseremissionsstellen / Tiefbrunnen
- Bäume Bestand
- Bahnanlagen nachrichtlich
- MHWG Mittlerer Grundwasserhöchststand in Metern ü. NN
- Umgründung Wasserschutzgebiet Zone IIIa
- Bestand verrohrt
- Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen dem Grunde nach

Textliche Festsetzungen vom 15.07.2025
Satzung vom 22.07.2025

Verfahrensablauf

Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans am 04.11.2020
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 13.11.2020
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 16.11.2020 bis 18.12.2020
Bürgerinformation am 23.02.2024

Beschluss zur Offenlage am 27.02.2024
Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage am 16.03.2024
Offenlage vom 18.03.2024 bis 19.04.2024

Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am 15.07.2025
Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB und Inkrafttreten am 09.08.2025

Garten- und Tiefbauamt

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand September 2020) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bearbeitet von: Schödel
Gezeichnet von: Heß

gez. Uekermann
Leiter Garten- und Tiefbauamt

Bürgermeisteramt (Dez. I)

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Freiburg i. Br., den 22.07.2025
gez. Martin W. W. Horn
Oberbürgermeister

Garten- und Tiefbauamt

1. Änderung des Bebauungsplans "Stadtbahnverlängerung Littenweiler mit Ausgleichsflächen in Hochdorf"

Plandatum: 15.07.2025
Stadtteil: Littenweiler
Maßstab: 1:500
Plan-Nr.: 3-70a
Blatt 4 von 5

0 5 10 15 20 25 30 35 40 45 50 m